No. 24. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Mittwoch, 15. Januar 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: S. Prinzenstr. 41. SO. Kottbuserstr. 1. SO. Oranienstr. 29. O. Petersburgerstr. 2. NO. Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87. NO. Dufestr. 31. N. Schiffahrterdamm 1. N. Schulzendorferstr. 27 (am Weddingplatz). C. Königstraße 56/57. NW. Alt-Moabit 136. W. Lützowstr. 33. W. Bayreuthstr. 32. W. Leipzigerstr. 103. SW. Mittenwalderstraße 6. Rixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 und Berlinerstr. 73. Schöneberg, Vorbergstr. 8. Charlottenburg, Kantstraße 34. Pankow, Berlinerstraße 135.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Einige blockfreundliche Blätter

von liberaler Vergangenheit reden jetzt einem Verbleiben der Freisinnigen im Reichstagsblock das Wort, weil sonst der Vizepräsident Kämpf einem anderen Vizepräsidenten des Reichstages Platz machen müßte, und weil die Freisinnigen bei den nächsten Wahlen so viele Mandate gewinnen könnten, daß zur Ausschaltung des Zentrums der Block nicht mehr nötig sei.

Es ist schwer, gegenüber solchen Ausführungen keine Satire zu schreiben. Ob der Vizepräsident freisinnig ist oder nicht, davon hängt die Existenz des Liberalismus glücklicherweise nicht ab. Wenn aber der Liberalismus bei den nächsten Wahlen Mandate gewinnen soll, so darf er sich nicht vorher das Vertrauen von Zehntausenden von Wählern durch ein kompromittierendes Techtelmechtel mit den Konservativen und mit einer reaktionären Regierung verscherzen.

Die Parteiführer, die auch jetzt noch, mit ihren infolge der Ohrfeigen vom 10. Januar geschwollenen Backen, an der Blockidee festhalten, vergessen bei ihrem konservativ-liberalen Paarungseifer das eine: Ihre eigene Hoffnungsseligkeit, daß bei dem Paarungsgeschäft doch noch etwas für den Liberalismus herauskomme, führt sie zu Konzessionen, die überall im Lande das Vertrauen zu ihrer prinzipiellen Festigkeit untergraben und erschüttern. Die Tatsachen, die wir bereits wiederholt angeführt haben, und die ein Verlassen der freisinnigen Grundsätze dem Block zuliebe bekunden — inbezug auf § 7 des Vereinsgesetzes ist der Umfall der Freisinnigen trotz ihres Kompromißantrages besiegelt — müssen alle freisinnigen Elemente, die bisher an die Ehrlichkeit des freisinnigen Programms geglaubt haben, mit dem schärfsten Mißtrauen erfüllen. Und mit einer derartig ramponierten Programmtreue glaubt man Mandate zu gewinnen? Darüber können Politiker, die sich die Unbefangenheit des Urteils gewahrt haben, nur lächeln. Ein Liberalismus, der mit der reaktionär-liberalen Paarungsidee bei den Wahlen krebsen geht, der stößt die Wähler mit Gewalt von sich ab. Wenn er unter solchen Umständen auf eine Vermehrung seiner Mandate hofft, so ist er in seiner Liebe zur konservativen Blockhenne für die ihm drohenden Gefahren so blind wie ein balzender Auerhahn.

* * *

In der Provinz mehren sich die Zeichen, daß den freisinnigen Wählern ein Licht darüber aufgeht, wie sie von den blockfanatischen Fraktionsfreisinnigen genasführt werden. So schreibt jetzt das freisinnige „Dortmunder Tageblatt" zu der bekannten leudenlahmen Erklärung der freisinnigen Fraktionen:

Wir haben durchaus nichts dagegen, im Gegenteil, daß nunmehr von freisinniger Seite die von uns schon vor Monaten verlangte umfassende Bewegung zugunsten der Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen beginnt. Aber wir vermissen eine Erklärung über das künftige Verhalten der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft zur Bülowschen Blockpolitik. Tief bedauern würden wir es, wenn es den freisinnigen Abgeordneten schwer fallen sollte, von ihren konservativen Block-„Freunden" **mit einem hörbarem Ruck nach links abzurücken.** Die freisinnigen Wähler haben bis jetzt eine **wahre Lammesgeduld** zur Schau getragen. Aber jetzt ist diese Geduld am Ende. Die Wähler verlangen — und das mit voller Berechtigung — eine **reinliche Scheidung** von den Konservativen, die für das liberale Bürgertum nichts übrig haben und niemals etwas übrig haben werden.

In Berlin lassen die Liberalen in den Bezirksvereinen 2c. sich noch immer von den Redensarten blockfrommer Schablonenredner mit hohlen Blockredensarten betäuben. Um so schauerlicher wird hinterher das Erwachen sein, wenn die Blamage riesengroß geworden sein wird.

Aus Nürnberg meldet uns ein Privat-Telegramm:

Im blockgegnerischen „Nürnberger Anzeiger" veröffentlicht heute der bisher blockfreundlich gewesene bayerische demokratische Landtagsabgeordnete Professor Quidde-München einen ausgedehnten Artikel, in dem er den seinerzeitigen Eintritt der Linksliberalen in den Bülow-Block zu rechtfertigen versucht, dann aber in äußerst scharfen Ausdrücken Bülows Wahlrechtserklärung kritisiert und zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die Antwort nur eine Kriegserklärung der Demokratie gegen Bülow sein könne.

Es hat ein wenig lange gedauert, bis ein Mann wie Quidde zu dieser Einsicht gelangt ist. Aber besser jetzt als gar nicht.

Starke Regenfälle in Indien.

Der Vizekönig von Indien hat nach London telegraphisch berichtet, daß vom 10. bis 12. d. M. im ganzen nördlichen Indien von Peschawar bis Bombay, Nagpur und Calcutta reichlicher Regen gefallen ist. Wahrscheinlich wird sich der Regen auf das nordöstliche Indien ausbreiten. Die in der letzten Woche aus der Provinz eingetroffenen Berichte, die die vor dem Eintritt des Regens bestehenden Verhältnisse in Betracht ziehen, kündigen an, daß das Verlangen nach Staatsunterstützung in bedeutend größerem Maße zutage treten werde. Gegenwärtig empfangen in Indien insgesamt 225,[illegible] Personen staatliche Unterstützung.

Ein Frontangriff gegen Rheinbaben,

den Verfertiger des preußischen Defizits,

wird von der nationalliberalen Partei in Szene gesetzt. In der „Köln. Ztg." wird der Zusammenbruch des Etatsystems Miquel-Rheinbaben kräftig beleuchtet. Es wird in dieser für Rheinbaben vernichtenden Kritik nachgewiesen, wie falsch es war, zugunsten der einmaligen großen Ausgaben wieder einmal die Eisenbahneinnahmen in die Höhe zu schrauben, die Eisenbahnausgaben aber immer weit unter das Bedürfnis hinunterzuschrauben.

Die Maschine wurde überspannt, und dies hat jetzt zur Explosion geführt. Auf mehr als 100 Millionen wird der Fehlbetrag geschätzt, um den der Betriebsüberschuß der preußischen Staatseisenbahnen gegen den Etat 1907 zurückbleiben wird. Dieses Defizit wird für den neuen Etat 1908 verhängnisvoll, da in diesen ein fast ebenso großer Betriebsüberschuß, wie ihn der jetzt zusammengebrochene aufbringen sollte, eingestellt ist, wiewohl die Verhältnisse für 1908 weit ungünstiger liegen als 1907. Schon die Mehrausgabe für Schienen und Kohlen muß infolge der jüngst bekannt gegebenen höheren Vertragspreise viele Millionen betragen, so daß für den Staatshaushaltsetat 1908 zu dem ihm innewohnenden latenten Defizit von 100 Millionen noch ein zurzeit kaum zu veranschlagendes weiteres großes Etatsdefizit hinzukommt.

Wir stehen also vor einer in sich zusammengebrochenen Etatsaufstellung. Daß so etwas passieren konnte, dafür muß in erster Linie der Herr Finanzminister verantwortlich gemacht werden. Er hat doch diese ungünstige Entwickelung, wie die schon in der Thronrede Andeutungen gemacht werden, gekannt, wie konnte er dem Landtage einen solchen in sich erschütterten Etat vorlegen? Er kann sich auch nicht dahinter verstecken wollen, daß der Landtag das ganze System mitgemacht und die auf dieser Grundlage aufgestellten Staatshaushaltsetats genehmigt hat. Daß ein Prinzip bis zur Absurdität zu Tode geritten wird, konnte niemand erwarten, und daß dies dennoch geschehen, ist mit Recht dem Herrn Finanzminister zum Vorwurf gemacht worden. Seit Jahren wurde mit riesigen Eisenbahnextraordinarien bis zur Höhe von 186 Millionen vor aller Welt brilliert; aber wie sich jetzt leider herausstellt, indem an anderen Stellen im Haushalt das Nötige fehlte. Das konnte natürlich das Abgeordnetenhaus nicht ahnen! **Jetzt zeigt sich übrigens, daß es doch nicht lediglich theoretische Bedenken waren, wenn vor den Folgen eines solchen zweischneidigen Systems gewarnt wurde.** Der Konsolmarkt, dem durch übertriebene Dotierung des Extraordinariums möglichst aus dem Wege gegangen werden sollte, wird jetzt zur Deckung der großen Defizitanleihen doch in Anspruch genommen werden müssen: aber in dieser Notlage unter weit ungünstigeren Bedingungen, als wenn er auf ordnungsmäßigem Wege von Haus aus in Anspruch genommen wäre.

So bietet der Etat für 1908 das **Bild einer vollständigen Verwirrung.** Wer unsere Verhältnisse nicht näher kennt, sollte wirklich glauben, in Preußen brächen jetzt die Stützen zusammen wie derzeit in Rußland. Zusammengebrochen ist allerdings das bisherige Etatsystem, damit aber Gott sei Dank noch lange nicht die finanzielle und wirtschaftliche Kraft des preußischen Staates. Im Gegenteil, es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß nach Beseitigung dieses fehlerhaften Systems, welches in den Dreimilliardenetat **Undurchsichtigkeit, Unwirtschaftlichkeit und schließlich Verwirrung** gebracht hat, die Staatsfinanzen in ihrer Vollkraft und Gesundheit dastehen werden.

Wie verhält es sich angesichts dieser Darstellung mit der oft aufgestellten Behauptung, Rheinbaben sei der fähigste Schüler Miquels? Wen haben die Nationalliberalen für ihn in Reserve?

Aussperrungen und Verrufserklärungen.

Eine nichtige Reichsgerichtsentscheidung

wird uns vom gestrigen Tage aus Leipzig gemeldet.

Danach findet der Paragraph 153 der Gewerbeordnung auf Verrufserklärungen bei Aussperrungen keine Anwendung.

Der Tischlergeselle Paul Knosk war am 28. Juni v. J. vom Landgericht in Berlin wegen versuchter Nötigung und Verrufserklärung nach Paragraph 153 der Gewerbeordnung zu Strafe verurteilt worden.

Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der Holzbranche in Berlin war es bezüglich der Erneuerung des Tarifs zu den bekannten Differenzen gekommen. Die organisierten Arbeiter wurden schließlich ausgesperrt.

Der Angeklagte, der zu den Ausgesperrten gehörte, trat am 1. Februar v. J. an den nicht ausgesperrten Tischler K. heran und forderte ihn auf, die Arbeit niederzulegen. Es würde sein Schaden nicht sein, sagte er, denn der Deutsche Holzarbeiterverband zahle wöchentlich 10 Mark oder freie Fahrt in die Heimat.

Als K. es ablehnte, die Arbeit niederzulegen, sagte der Angeklagte in drohendem Tone: „Wenn du dich nicht fügt, kannst du dich darauf gefaßt machen, gehörige Senge zu bekommen."

Die Anklage hatte auch auf versuchte Erpressung gelautet, weil der Angeklagte den K. durch Drohungen zum Eintritt in den Deutschen Holzarbeiterverband zu nötigen und dadurch „einem anderen einen Vorteil" zu verschaffen versucht haben soll. Dieses Delikt wurde aber nicht als erwiesen angesehen.

Gegen die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung auf den erwähnten Tatbestand wendete sich die Revision des Angeklagten in erster Linie.

Der Reichsanwalt hielt die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung auf Fälle wie den vorliegenden, wo es sich nicht um Verabredungen der Arbeiter zur Erlangung besserer Lohnbedingungen, sondern um Aussperrungen durch die Arbeitgeber handelt, für rechtsirrtümlich.

Das Reichsgericht war derselben Ansicht; es erkannte aber nicht auf Aufhebung des Urteils, sondern auf Verwerfung der Revision mit der Maßgabe, daß der Angeklagte nur wegen versuchter Nötigung nach § 240 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bestraft worden ist, nicht aber nach § 153 der Gewerbeordnung.

Wahrheitsbeweis und Ausschluß der Oeffentlichkeit.

In der juristischen Rundschau der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung" schreibt Justizrat Kranz:

„Im Moltke-Harden-Prozeß ist der Angeklagte wegen Beleidigung im Sinne des § 186 in Tateinheit mit § 185 des Reichsstrafgesetzbuches zu vier Monaten Gefängnis unter Auferlegung sämtlicher Kosten verurteilt worden. Mit der Erwähnung dieser allen Lesern bereits bekannten Tatsache muß sich die „D. J. Z." begnügen, die grundsätzlich nur dann einzugreifen pflegt, wenn es sich um prinzipielle Rechtsfragen handelt. Hier sei nur eine wichtige Frage gestreift, die dieses Verfahren wie schon das frühere vor dem Schöffengericht, weit über den Rahmen des Tagesinteresses hinaus anregt. Die Frage: wäre es richtiger, der ehrenkränkenden Vorwürfen auf das Privatleben den Wahrheitsbeweis gesetzlich abzuschneiden? Der Schmutz, den dieser Prozeß und andere ähnliche aufgewühlt haben, hat vielen den Wunsch nach einer solchen gesetzlichen Neuerung nahegelegt. Schon aus Anlaß des Bülow-Prozesses haben wir darauf hingewiesen, wie wenig der Sache der Gerechtigkeit, wie wenig dem öffentlichen Wohle damit gedient wäre. Verlauf und Ausgang auch des Moltke-Prozesses beweisen gleiches. Niemals hätte unter der Herrschaft von Grundsätzen, die es verbieten, den Schleier vom Privatleben zu ziehen, eine Feststellung so unzweideutig getroffen werden können, wonach die Bezichtigungen gegen den Grafen Moltke zu Unrecht erfolgt sind und irgend ein Makel ihm nicht anhaftet. Und doch war es gerade diese Feststellung, an der nicht nur der Kläger, sondern auch die Oeffentlichkeit das lebhafteste Interesse hatten.

Nicht ohne Zusammenhang mit diesem Prozeß erscheint eine vor kurzem ergangene Verfügung des preußischen Justizministers, die sich mit dem Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen beschäftigt. Sie erinnert an den Runderlaß vom 7. Okt. 1891 und fordert die Vertreter der Anklagebehörde auf, von ihrem Antragsrecht auf Ausschluß der Oeffentlichkeit bei jeder gesetzlich bietenden Gelegenheit Gebrauch zu machen, insbesondere auch, wenn homosexuelle Dinge zur Erörterung gelangen. Hoffentlich werden die Staatsanwälte trotzdem in ihren Anträgen Maß halten. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen gehört nach der wohlbegründeten Ueberzeugung der Neuzeit zu den ersten Garantien eines gerechten Verfahrens; die Schrecken des Geheimverfahrens sind noch unvergessen. Diese Ueberzeugung kann dadurch nicht erschüttert werden, daß hin und wieder aus der Oeffentlichkeit der Verhandlungen sich auch Mißstände ergeben. Wer würde das Eisen, das den nützlichen Pflug liefert, abschaffen wollen, weil es auch zum Mörderdolch benutzt werden kann?"

* * *

Wohin die Sucht, die Oeffentlichkeit auszuschließen, führt, sieht man bei den Militärgerichten. Wie selten findet da noch eine öffentliche Verhandlung statt!

Halbe Arbeit.

Zur preußischen Wahlrechtsfrage wird, wie uns ein Telegramm aus Frankfurt a. M. meldet, der „Frkf. Ztg." aus Berlin telegraphiert:

Es unterliegt, soweit wir die Stimmung der linksliberalen Fraktionen kennen, keinem Zweifel, daß sie jetzt weniger denn je dem gegenwärtigen Reichskanzler oder irgendwelchen Zukunftshoffnungen zuliebe beim Etat oder bei einzelnen Gesetzen Konzessionen machen werden, die ihren grundsätzlichen programmatischen Ueberzeugungen irgend etwas vergeben. Wir glauben, man wird sehr bald in den Verhandlungen des Reichstages, in den Kommissionen und im Plenum, merken, daß die linksliberalen Parteien aus der unbefriedigenden Erklärung der preußischen Regierung die Konsequenzen ziehen, nicht nur in Worten sondern auch durch ihre Haltung zu manchen Forderungen des Etats und bei einzelnen Gesetzen, wie zum Beispiel beim Vereinsgesetz, das entweder in einer den Forderungen des Liberalismus auch bezüglich des Sprachenparagraphen entsprechenden Fassung oder gar nicht zustande kommen wird. Es wird den linksliberalen Fraktionen, auch wenn sie nur fünfzig Mann zählen, nicht schwer werden, dem Reichskanzler bei manchen Gelegenheiten zum Bewußtsein zu bringen, daß er auf ihre Unterstützung angewiesen ist, und daß die Bereitwilligkeit, ihm dies zu gewähren durch das Verhalten der preußischen Regierung in der Wahlrechtsfrage untergraben worden ist.

Glaubt man im Liberalismus wirklich, mit solchen schwächlichen Drohungen dem Fürsten Bülow und den regierenden Reaktionären im Parlament zu imponieren? Diesen Herren muß man ganz anders auftrumpfen. Los vom Block! Schärfste Opposition! Das ist die einzig wirksame Parole.